



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen am Mittwoch den 27.01.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021
- 3 Wirtschaftsplan 2021
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Christof Sellen
(I. V. der Verbandsvorsteherin Christiane Blatt)

2021/0626
 Personalvorlage
 öffentlich



Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Personalmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Änderung des Stellenplanes 2021 wird wie in der Anlage 1 ersichtlich beschlossen.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- Beschlussentwurf Änderung Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 (nichtöffentlich)
- Erläuterungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 (nichtöffentlich)
- Stellenplan 2021 (nichtöffentlich)

2021/0627Beschlussvorlage
öffentlich

Wirtschaftsplan 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die Verbandsversammlung beschließt folgenden Wirtschaftsplan des Entsorgungszweckverbandes Völklingen für das Wirtschaftsjahr 2021:
Die kalkulierten Abfallgebühren für den Zeitraum 2018-2020 haben auch für den Zeitraum 2021-2022 Bestand.

§ 1 Der Erfolgsplan wird festgesetzt in den Erträgen auf 4.292.500 € und in den Aufwendungen auf 4.542.459 €.

Der Vermögensplan wird festgesetzt in den Einnahmen auf 723.559 € und in den Ausgaben auf 723.559 €.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Die Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5 Es gilt die von der Verbandsversammlung am 27.01.2021 beschlossene Stellenübersicht.

Anlage/n

- Top Wirtschaftsplan 2021 (nichtöffentlich)
- Wirtschaftsplan EZV 2021 (nichtöffentlich)
- EZV_GuV_WP_2021 (nichtöffentlich)
- Restabfall 2 und 4-rädrige Gefäße 2020 (nichtöffentlich)
- Restabfallmengen 2020 (nichtöffentlich)